Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 85 (2000)
Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

frei denker
Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Verschleiert

In Deutschland hat Ende 1999 die sogenannte "Schleieraffäre" Staub aufgewirbelt. Es ging um eine abgewiesene Asylbewerberin aus dem Iran, der die Stadt Nürnberg eine Zwangsvorführung für Kopftuchfotos angedroht hat, um die für eine Abschiebung nötigen Pässe beantragen zu können. Nach iranischem Recht müssen Frauen auf Passfotos ein Kopftuch tragen. Die Frau hatte jedoch nur eines ohne Kopftuch geschickt. Das Verwaltungsgericht hat die Zulässigkeit der Zwangsmassnahme erstinstanzlich gestützt.

Aufsehen erregte die Sache vor allem, als bekannt wurde, dass die Behörde Passfotos der Iranerin per digitaler Bildbear-beitung mit einem Kopftuch versehen hatte, um ihre Abschiebung in den Iran zu ermöglichen.

Von offizieller Seite hiess es darauf, die behördliche Fotomontage gehe auf ein "bedauerliches Missverständnis" zurück. Zwar habe es "die Idee" gegeben, die Bilder zu bearbeiten. Beamten der Behörde hätten dies jedoch irrtümlich als Anweisung aufgefasst. Die deutschen Behörden wollen nun auf die iranischen Behörden einwirken, damit diese in Zukunft auch unverschleierten Frauen Reisepapiere ausstellen.

Für die zuständige Ausländerbeauftragte ist das aber keine Lösung: Im Iran wären unverschleierte Frauen schon bei der Einreise schweren Drangsalierungen bis hin zu Folter ausgesetzt. Auch wenn diese geschlechtsspezifische Verfolgung nicht systematisch vom Staat betrieben werde, sei sie an der Tagesordnung und damit ein schwerwiegendes Abschiebungshindernis. KritikerInnen weisen weiter darauf hin, dass Frauen mit Kopftuch in Deutschland keine Chance hätten, als Lehrerin eingestellt zu werden. Aber wenn die iranischen Mullahs auf einem Passfoto mit Schleier bestehen, würden die Behörden dies von den Frauen fordern und sich damit zu Handlangern des iranischen Regimes machen. Problematisch sei auch, dass es keine klaren Grenzen gebe, wie weit man solchen Regimes zuarbeite, um Ausreisen durchzusetzen.

Damit wird eine alte Forderung von Frauen einmal mehr auf den Tisch gebracht: Die Anerkennung von frauenspezifischen Fluchtgründen bei Asylverfahren. Die Verfolgung von Frauen in Ländern mit meist religiös begründeter, frauenverachtender Praxis wird im Allgemeinen nicht als politischer Verfolgungsgrund akzeptiert.

Margrit Gottstein, Autorin von "Wie Frauen zu Flüchtlingen werden", unterscheidet in ihrer Analyse vier verschiedene Konstellationen, die Frauen in die Flucht treiben:

- Ethnische Konflikte, wie z.B. in Ex-Jugoslawien, in denen vor allem binationale Familien vertrieben werden. Diese Massenfluchten führen meist in die umliegenden Länder oder in Länder, in denen schon viele Menschen ihres Landes leben. Sie zeichnen sich durch einen sehr hohen Anteil von Frauen und Kindern aus, was seinerseits auch ein Indiz für die zentrale Bedeutung des Geschlechtes in "ethnischen" Konflikten ist. Frauen sind da besonders betroffen, weil die bereits kulturell verankerte Minderachtung von Frauen in Extremzeiten besonders stark ausgelebt wird: Vergewaltigung von Frauen als Angriff auf die "Ehre" ihrer Männer, als Machtdemonstration gegenüber dem Gegner, der dadurch auch noch die Macht über seine Frau verliert. Gewalt gegen Frauen ist aber auch Gewalt gegen die Kulturträgerinnen einer Gruppe und wird gezielt eingesetzt um Fluchtbewegungen auszulösen.

Fortsetzung S 2

THEMEN in diesem FREIDENKER

Verschleiert 1-2
Kirchen-Opfer? 2-3
Spitzenmedizin ... 4-6